



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Herrn Vorsitzenden Martin Habersaat

**per mail: [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1712

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Denkmale**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache 20/768

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Informationen und die Möglichkeit der Beteiligung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Denkmale.

Zunächst möchten wir unser großes Bedauern darüber ausdrücken, dass mit dem Alten Gasthof in List ein historisches Gebäude dem Abriss zum Opfer gefallen und so die Kulturlandschaft und das Ortsbild List der Insel Sylt ärmer geworden sind. Wie der Presse zu entnehmen ist, wurde das zu verhängende Bußgeld deutlich erhöht und kann so hoffentlich eine abschreckende Wirkung für die Zukunft erzielen.

Dennoch sind wir der Auffassung, dass eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes nicht zielführend ist. Beim Vollzug des bestehenden Rechtsrahmens bestehen erhebliche Lücken zwischen dem Schutzanspruch und der tatsächlichen Umsetzung. Eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der vollziehenden Behörden, die auch schon in der politischen Diskussion ist, kann dazu beitragen, die Vervollständigung der Denkmalliste zügiger voranzutreiben und somit das bestehende Recht umzusetzen.

Der Fall „Lister Gasthof“ kann bei aller Tragik nicht auf das ganze Land Schleswig-Holstein übertragen werden. Die Erhaltung von Denkmalen wirft für die Eigentümer viele Fragen und vor allem eine große finanzielle Belastung auf. Daher sollte auch immer die Frage der wirtschaftlichen Nutzung oder Umnutzung von Denkmälern mitbetrachtet werden. Hierzu Beratung und Fördermöglichkeiten anzubieten, kann die Motivation der Denkmalbesitzenden, sich adäquat um die Denkmalpflege zu kümmern, erheblich voranbringen, statt neue Regelungen zu schaffen.

Für Rückfragen steht auch unser Vertreter im Denkmalrat, Friedrich Graf zu Rantzau, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Ebke

Unser Zeichen FB 34 Eb

Tel.-Durchwahl 9453-346

Fax-Durchwahl 9453-

E-Mail [kebke@lksh.de](mailto:kebke@lksh.de)

Rendsburg, 30. Juni 2023

Dienstgebäude  
Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon: 04331 9453-0  
Telefax: 04331 9453-199  
Internet: [www.lksh.de](http://www.lksh.de)  
E-Mail: [lksh@lksh.de](mailto:lksh@lksh.de)  
Ident-Nr. DE 134 858 917

Kontoverbindungen:  
Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN  
DE79 2145 0000 0000 0072 76  
BIC: NOLADE21RDB  
Kieler Volksbank AG  
IBAN  
DE55 2109 0007 0090 2118 04  
BIC: GENODEF1KIL